

I n s e r a t e.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Um den Rest des Anlagekapitals zu decken, resp. ihre Finanzverhältnisse zu konsolidiren, beabsichtigte die

Bödelibahn-Gesellschaft

früher, weitere Aktien auszugeben, wünscht aber nunmehr, gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 15. Juli abhin, ein 6 $\frac{1}{2}$ % Anleihen von 200,000 Franken zu erheben und dafür die Eisenbahn

D ü r l i g e n - I n t e r l a k e n - B ö n i g e n ,

8,4 Kilometer lang, mit Ausschluß des Trajektschiffes und der vom Bahnkörper durch die Vermarkung ausgeschiedenen Landabschnitte im zweiten Range (nachgehend einer 5 $\frac{1}{2}$ % Forderung von Fr. 1,400,000) zu verpfänden.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 wird dieses Pfandbestellungsbegehren hiemit bekannt gemacht und eine mit diesem Monat ablaufende Frist angesetzt, um allfällig beim Bundesrathe Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 6. Oktober 1876.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Die Bundeskanzlei.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Die Lieferung nachbezeichneter **Gewichtstücke** wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben:

Gramm.	Von Messing: Cylinderform oder vierkantig. Stückzahl.	Von Eisen: Sechskantig. Stückzahl.
$\frac{1}{2}$	800	—
1	600	—
2	2400	—
5	1000	—
10	150	—
15 mit Zeichen „POST“	200	—
20	2800	—
50	—	1900
100	—	450
200	—	1950
500	—	1800
1000	—	80

Ferner vollständige **Gewichtsätze** zu Briefwaagen, ohne Holzfuß:

Gramm	von Messing						von Eisen	
	$\frac{1}{2}$	1	2	5	10	15 Post	20	50 100
Stückzahl	161	161	322	161	161	161	322	161 161

Sämmtliche Gewichtstücke sind geeicht und übrigens den vom 1. Januar 1877 an geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend spätestens bis 30. November 1876 der Postverwaltung abzuliefern.

Die Vertheilung, Verpackung und Versendung an die 11 Kreispostdirektionen hat nach Weisung der Postverwaltung durch den Lieferanten stattzufinden.

Für die Verpackung darf der Postverwaltung nichts angerechnet werden. Die Rücksendung von leeren Kisten geschieht zu Lasten des Lieferanten.

Für fehlerhafte oder ungenügende Verpackung haftet der Lieferant.

Die an die Kreispostdirektionen zu versendenden Pakete oder Kisten sind bei der Post unfrankirt aufzugeben und mit Werth zu deklariren.

Die Angebote werden bis zum 14. Oktober 1876 angenommen und sind franko an das schweiz. Postdepartement zu adressiren.

Bern, den 7. Oktober 1876.

Schweiz. Postdepartement.

Konkurrenzprojekte für das eidg. Verwaltungsgebäude in Bern.

Die Verfasser der nicht preisgekrönten Projekte werden eingeladen, am 12. Oktober nächsthin ihre Pläne im großen Saal der Einwohnermädchenschule an der Bundesgasse in Bern in Empfang nehmen oder bis längstens den 11. Oktober dem unterzeichneten Departement mittheilen zu lassen, an welche Adresse die Pläne rückzusenden seien.

Gleichzeitig wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die vier Projekte mit dem Motto: „Kreis mit drei Sternen“, „blauer Kreis mit Kreuz“, „schwarzer Kreis“, und „Trompete“ vom Preisgericht mit Ehrenmeldungen bedacht worden sind.

Die Namen der Autoren dieser Projekte werden jedoch nur auf Wunsch der Verfasser veröffentlicht, weshalb es den letztern anheimgestellt wird, sich zu diesem Zwecke beim unterzeichneten Departement zu melden.

Bern, den 5. Oktober 1876.

Eidg. Departement des Innern:
Bauwesen.

Schweizerische



Nordostbahn.

Mit 1. Januar 1877 treten die Tarife für Milchtransporte im Abonnement vom 1. Februar 1872 und der Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement vom 1. Juni 1875 außer Kraft. Dieselben werden auf den gleichen Zeitpunkt durch neue Tarife mit theilweisen Taxerhöhungen ersetzt werden.

Zürich, den 23. September 1876.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 15. September 1876 ist ein II. Nachtrag zum Personentarif Bötzbahn-N.-O.-B. vom 2. August 1875 in Kraft getreten, enthaltend neue Taxen zwischen Stationen der Bötzbahn einerseits und Stationen der N.-O.-B. anderseits, unter gleichzeitiger Aufhebung der entsprechenden Taxen des Haupttarifs. Die Taxen ab Koblenz, Döttingen und Siggenthal treten jedoch erst mit dem 15. Dezember l. J. in Kraft.

Zürich, den 4. Oktober 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ediktalladung.

1) Josef Niklaus Käslin, Sohn des Franz Josef und der Theresia Murer, vulgo Jöri Mändlis, geboren den 6. Dezember 1815, gebürtig von Beggenried, anno 1842 angeblich als Postführer in den Kanton Aargau verreist, und

2) Franz Josef Michael Ambauen, Sohn des Spalenmacher Josef Anton und der Anna Maria Odermatt, geboren den 29. September 1807, gebürtig von Beggenried, wohnhaft gewesen in Buochs, anno 1846 nach Amerika ausgewandert, — sind laut Bescheinigung der Heimathsbehörde seit mehr als 30 Jahren verschollen. Da nun in letzter Zeit jedem derselben ein kleines Erbe fiel, so werden sie oder deren allfällige rechtmässige Nachkommen gemäß § 16 des Personenrechtes und § 216 L. 5 des Erbrechtes auf Schlußnahme der Gerichtskommission vom 13. September und des Wochenrathes vom 18. September l. J. anmit peremptorisch aufgefordert, vom Datum der Publikation an innert 6 Monaten vom Leben und Aufenthalte dem Wochenrathe Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf der gestellten Frist gemäß § 17 und fig. des Personenrechtes zur gerichtlichen Todeserklärung des Josef Niklaus Käslin und des Franz Ambauen geschritten wird und deren gefallene Erbschaften gemäß § 216 des Erbrechtes unter die bekannten rechtmässigen Erben vertheilt werden.

Diese Vorladung ist einmal ins hiesige Amtsblatt, ins schweiz. Bundesblatt und in die Zeitung „Bund“ einzurücken.

Stans, den 4. Oktober 1876.

Im Auftrage des Wochenrathes
und der Gerichtskommission Nidwalden.

Für die Gerichtskanzlei,
Der Gerichtsschreiber:

Franz Durrer.

Anzeige.

Die Tabellen über Umrechnung der bisherigen schweizerischen Maße und Gewichte in metrische und umgekehrt, **amtliche Ausgabe**, können in Oktavformat bei der Unterzeichneten à 15 Rp. das Stük bezogen werden.

Bern, den 30. September 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Marseille hat mit Note vom 20. d. Mts. dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß die seit einiger Zeit in großer Anzahl dahin kommenden Arbeiter bei der gegenwärtigen Geschäftslage nur selten Arbeit finden und meist nur dem dortigen Wohlthätigkeitsverein zur Last fallen. Unter den nach Marseille reisenden Arbeitern befinden sich oft Schalenmacher, Brodeurs u. s. w., Berufsarten, die in dortiger Gegend gar nicht in Uebung seien; ebensowenig können Bäckergelesen Anstellung finden, da das Brod daselbst anders als im Norden zubereitet werde. Das Konsulat warnt daher die schweizerischen Arbeiter, sich nach Marseille zu begeben, wofern sie nicht zum voraus zugesicherte Beschäftigung haben.

Gleichzeitig macht das Konsulat den schweizerischen Handelsstand darauf aufmerksam, daß, wie an allen großen Handelsplätzen, es auch in Marseille viele Kaufleute gebe, die Bestellungen in allen Ländern machen, die dafür ausgestellten Wechsel aber niemals einlösen, indem die Aussteller zur Verfallzeit oft verschwunden seien.

Bern, den 26. September 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Am 23. Juli d. J. starb im Invalidenhaus zu Massalubrense Johann Hofer von Niederwyl, gewesener Soldat in neapolitanischen Diensten, mit Hinterlassung eines kleinen Massagutnabens. Da die Zuständigkeit des Genannten diesseits nicht ermittelt werden konnte, so wird der betreffenden Heimatbehörde hiemit von dem Todfall mit dem Bemerken Kenntniß gegeben, daß Todschein und Ausweis über den Soldnachlaß hierseits deponirt sind.

Bern, den 26. September 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausstellung

der

Konkurrenzprojekte für das eidg. Verwaltungsgebäude in Bern.

Die öffentliche Ausstellung der eingelangten Pläne findet vom 1. bis und mit 11. Oktober nächsthin im großen Saale des Einwohnermädchenschulhauses an der Bundesgasse in Bern statt. Der Saal wird jeweilen von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet sein.

Bern, den 28. September 1876.

Eidg. Departement des Innern,
Bauwesen.

Schweizerische Eisenbahnen.

Die Konferenz der schweizerischen Bahnverwaltungen hat beschlossen, die sowohl in der Waarenklassifikation für den direkten Güterverkehr zwischen der schweizerischen Nordostbahn u. s. f. einerseits und der Centralbahn u. s. f. anderseits vom 1. Juni 1872, als auch im ersten Nachtrage zur Waarenklassifikation zwischen den Westschweizerischen Bahnen, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Centralbahn etc. vom 15. Oktober 1863 enthaltene Bestimmung, wonach zusammengepackte Säcke, welche erweislich gefüllt auf der Bahn transportirt worden sind und leer zurückgesandt werden, oder bei welchen das umgekehrte Verhältniß stattfindet, ohne Garantie für Lieferfrist, Beschädigung und Verlust gratis befördert werden, auf den 1. Januar 1877, sowohl für den direkten als für den internen Verkehr aufzuheben.

Basel, den 24. September 1876. [2]..

(H 3174 Q.)

Namens des Conferenzverbandes der schweiz. Bahnverwaltungen:

Directorium der schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung.

Schweizerische Eisenbahnen.

Die Konferenz der schweizerischen Bahnverwaltungen hat beschlossen, folgende Spezialtarife, welche für den direkten Verkehr zwischen denselben vereinbart waren, sowohl für diesen direkten Verkehr, als für den internen Verkehr auf jeder einzelnen Bahn auf den 1. Januar 1877 zu künden:

1. Das Reglement vom 13./14. November 1862, betreffend die Miethe besonderer Personenwagen.
2. Den Tarif für den Transport von Fahrzeugen und außergewöhnlichen Gegenständen, vom 1. Januar 1868.
3. Den Tarif für den Transport von lebenden Thieren, vom 1. Februar 1869.
4. Den Spezialtarif Nr. 6 für den Transport von Bier in Fässern, vom 1. Februar 1869.
5. Den Spezialtarif Nr. 7 für den Transport von Eis mit Personenzügen, vom 1. Juni 1869.
6. Den Spezialtarif Nr. 10 für den Transport von Konsumtibilien als Eilgut, vom 1. Juni 1870.
7. Den Tarif für Gesellschaften und Schulen, vom 1. Juni 1875.
8. Den Tarif für den Transport von Kranken, vom 1. September 1875.

Die unter 1 bis 4 und 6 bis 8 genannten Tarife werden bis auf gesagten Termin durch neue Tarife ersetzt werden, welche dem metrischen System angepaßt sind und welche theilweise höhere Taxen enthalten. Der Spezialtarif Nr. 7 für den Transport von Eis bleibt dagegen definitiv aufgehoben.

Basel, den 24. September 1876. [2] . .

(H 3173 Q.)

Namens des Conferenzverbandes der schweiz. Bahnverwaltungen:

Directorium der schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung.

***Schweizerische Centralbahn.**

In Folge der auf den 1. Januar 1877 stattfindenden Einführung des Metersystems, sowohl für Gewicht als für die Entfernungen, sehen wir uns veranlaßt, auf besagtes Datum folgende Spezialtarife des internen Verkehrs der Centralbahn aufzuheben.

- 1) Tarif für Milchtransporte im Abonnement, vom 1. Januar 1863.
- 2) Spezialtarif für den Transport von rohen und leicht behauenen Bausteinen, d. d. 1. März 1873.
- 3) Spezialtarif für den Transport von flüssiger Milch und frischer Butter als Eilgut, d. d. 1. Juli 1875.

Wir werden darauf bedacht sein, an deren Stelle neue Spezialtarife in Kraft zu setzen, machen jedoch die Milchabonnenten noch speziell darauf aufmerksam, daß vom 1. Januar 1877 an der Maaßgehalt der Gefäße in Liter durch amtliche Eichung festgesetzt werden muß und Milchgefäße nach bisherigem Maaß im Abonnement nicht mehr zugelassen werden können.

Basel, den 23. September 1876. [2] . .

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Suisse Occidentale, Jura-Bern-Luzernbahn, Emmenthalbahn und Schweiz. Centralbahn.

Die vorstehend genannten Bahngesellschaften bringen hiemit dem Publikum zur Kenntniß, daß die im gegenseitigen direkten und internen Verkehr der genannten Bahnen bis jetzt in Kraft gestandenen, in den §§ 47 und 48

des alten Transportreglements vom 15. März 1862 enthaltenen Transportbedingungen zur Waarenklassifikation vom 15. Okt. 1863 auf den 1. Januar 1877 außer Kraft gesetzt und durch neue Transportbedingungen ersetzt werden.

Basel, den 23. September 1876. [2]..

Aus Auftrag:

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. Oktober nächsthin kommt ein II. Nachtrag zum Gütertarif vom 1. Juni 1872 für den Verkehr zwischen den Stationen der Linie Rätterschen bis Oberriet, einschließlich der Toggenburgerbahn einerseits und denjenigen der Glatt- und Churerlinie anderseits zur Einführung und es treten die bisher bestandenen betreffenden Frachtsätze von da an außer Kraft. Dieser Nachtragstarif kann bei den Güter-Expeditionen eingesehen und zum Preise von 20 Cts. bezogen werden.

St. Gallen, den 21. September 1876. [2]..

(M 2862 Z.)

Die Generaldirektion.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Anlässlich der dießjährigen Lesesonntage den 1., 8. und 15. Oktober werden an denselben auf der Linie Biel-Neuenstadt eine Anzahl Extrazüge ausgeführt werden, deren Fahrordnung an allen Stationen angeschlagen ist.

Ebenso gelangen Retourbillets nach Neuenstadt zur Ausgabe zu folgenden reducirten Preisen, gültig für den Tag der Ausgabe:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| Ab Langnau, Emmenmatt, Signau, Zäziwyl,
Konolfingen und Tägertschi | II. Cl. Fr. 5; III. Cl. Fr. 3. — |
| Ab Worb, Gümligen, Ostermundigen, Locle,
Chauxdefonds, les Convers und Renan | II. Cl. Fr. 4; III. Cl. Fr. 2. 50 |
| Ab Bern, Zollikofen, Münchenbuchsee,
Schüpfen, Suberg, Lyß, Sonvillier,
St. Imier, Villeret, Courtelary, Corté-
bert, Corgémont, Sonceboz, Tavaunnes
und Reuchenette | II. Cl. Fr. 3; III. Cl. Fr. 2. — |

Von der Centralbahn werden an den bezeichneten Tagen gleiche Billets nach Neuenstadt und zurück ausgegeben zu folgenden Preisen:

Ab Thun, Uttigen und Kiesen II. Cl. Fr. 5. —; III. Cl. Fr. 3
 „ Wichterach, Münsingen und Rubigen . II. Cl. Fr. 4. 50; III. Cl. Fr. 3

Bern, den 27. September 1876. [3]..

Die Direction.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des schweiz. Konsuls in Valparaiso begegnet es oft, daß schweizerische Auswanderer nach der Kolonie Paranagua in Brasilien vollkommen enttäuscht von dorthier zurückkommen. Einer dieser Auswanderer macht in einem Briefe, den der schweiz. Konsul für ganz glaubwürdig hält, ausführliche Schilderungen, aus welchen hervorgeht, daß die Direktoren der Kolonie und die Auswanderungsagenten schöne Versprechungen machen, die sie aber gewöhnlich nicht halten, und jene mit Wäldern bedekten und daher ungesunden Gegenden viel zu sehr rühmen. Nur diejenigen Emigranten, welche von Hause aus ein ordentliches Vermögen mitbringen, können Hoffnung haben, in einigen Jahren zu einem Besitzstande zu gelangen. Es muß daher vor der Auswanderung nach der vorgenannten Kolonie gewarnt werden.

Bern, den 22. September 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die in Folge Resignation des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des eidgenössischen Oberkriegskommissärs wird hiemit zur Wiederbesetzung auf 1. November l. J. ausgeschrieben. Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung, mit den nöthigen

Ausweisen versehen, dem eidgenössischen Militärdepartement bis zum 15. Oktober nächsthin verschlossen einzureichen.

Die Jahresbesoldung des eidg. Oberkriegskommissärs beträgt Fr. 7000 und die zu leistende Kautions 30,000 Franken.

Bern, den 19. September 1876.

Eidg. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | |
|---|--|
| 1) Postkommis in Genf. | Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Postverwalter in Payerne. | } Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3) Postkommis in Montreux. | |
| 4) " " Lausanne. | |
| 5) Postablagehalter und Briefträger in Reichenbach bei Frutigen (Bern). | Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 6) Postwagenwascher in Basel. | Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 7) Postkommis in Winterthur. | Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 8) Posthalter und Briefträger in Pfäffikon (Schwyz). | } Anmeldung bis zum 20. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 9) Postkommis in St. Gallen. | |
| 10) Postbüaudiener in St. Gallen. | |
| 11) Postkommis in Einsiedeln. | |

- 12) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 13) Telegraphist in Birmenstorf (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 14) Telegraphist in Bernhardszell (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 15) Telegraphist in Glovelier (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

-
- 1) Postpaker in Olten. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1876 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 2) Briefträger in Gibschweil (Zürich). } Anmeldung bis zum 13. Oktober
 - 3) Postkommis in Zürich. } 1876 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.
 - 4) Telegraphist in Melano (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 17. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
 - 5) Telegraphist in Payerne (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Provision. Anmeldung bis zum 17. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 6) Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

Nachweisung der im Monat August 1876 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zammengestellt vom schweizerischen Eisenbahn- und Handelsdepartement.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.			
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Länge der im Betrieb befindlichen Linien.	Wovon doppelspurig.	Total der beförderten			Im Ganzen zurückgelegte		Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Z.		Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.		An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										Total der Verspätungen.	Ursache der Verspätungen.					Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	Anschlüsse wurden versäumt:		Folgende Anzahl		Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrtzeit incl. Aufenthalt zurück:						
			fahrplanmäßigen			Extra-								Schnell- und Personenzüge					Gemischte Züge							Durch Verspätung der Anschlußanstalten.	Entgleisungen und Zusammenstöße.	Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	Während der Fahrt und auf den Stationen.	Verschiedene Ursachen.		bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.	Prozent.	Zugs- Anzahl	Achsen- Anzahl	Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.		
			Schnell- und Personenzüge.	Gemischten	Güter-	Schnell- und Personenzüge.	Güter-	Zugs-	Achsen-	Zugs-	Achsen-	Zugs-	Achsen-	mit Verspätung von:		Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	mit Verspätung von:		Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.														

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1876
Date	
Data	
Seite	653-664
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 291

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.